

Newsletter

Ein Beitrag von
M.M.Warburg & CO Investment Research



M. M. WARBURG & CO

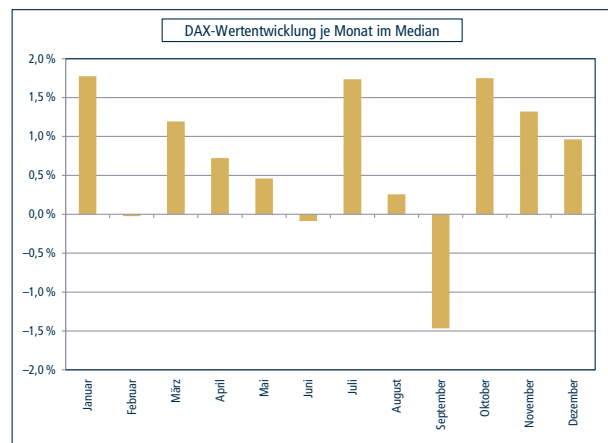
1798

Saisoneffekte am Aktienmarkt: Ein wiederkehrendes Phänomen?

Besonders zum Jahresende kehrt sie mit Sicherheit wieder, die Diskussion um den Saisoneffekt und die Frage, ob es wieder einmal eine Jahresendrally geben wird. Dahinter steht die bei vielen Marktteilnehmern anzutreffende Überzeugung, dass der Aktienmarkt, ähnlich wie die Jahreszeiten, wiederkehrenden Schwankungen und Regelmäßigkeiten ausgesetzt sei, die sich ausnutzen ließen. Neben der Jahresendrally gibt es einen weiteren Saisoneffekt, der an der Börse regelmäßig diskutiert wird. Er spiegelt sich in dem Spruch wider: „Sell in May and go away, but remember to come back in September.“ Anleger sollten demnach nur in den Monaten Oktober bis April Aktien halten. In den Sommermonaten dagegen müsse mit einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung gerechnet werden, folglich wären weniger oder gar keine Aktien im Portfolio angemessen.

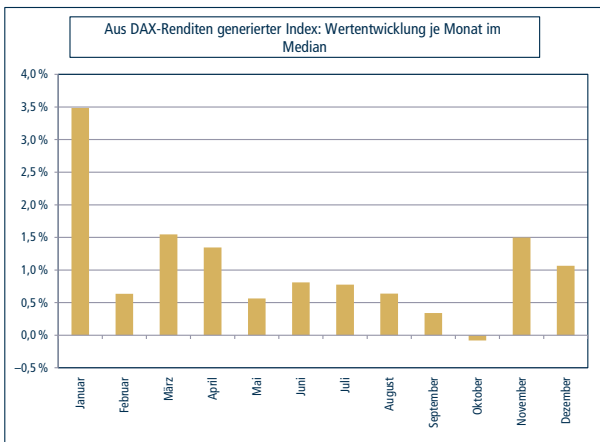
Wir haben beides getestet: Gibt es wiederkehrende Saisoneffekte, und lohnt es sich, in den Wintermonaten Aktien zu halten und in den Sommermonaten dem Aktienmarkt fernzubleiben? Um diese Frage zu beantworten, reicht es leider nicht aus, ganz naiv die mittlere monatliche Wertentwicklung einzelner Monate zu vergleichen. Denn diese kann durch rein zufällige Einflüsse in der Vergangenheit besonders positiv oder negativ ausgefallen sein, die jedoch nicht als Handelsregel geeignet ist. In diesem Fall wäre es auch nicht zulässig, aus der Vergangenheit auf die Wertentwicklung eines Monats in der Zukunft zu schließen.

Zudem, und das ist aus unserer Sicht der wichtigere Punkt, haben Ereignisse in der Vergangenheit die Kursentwicklung in einem Monat ganz maßgeblich geprägt, wie zum Beispiel die Terroranschläge vom 11. September 2001, die die Kurse in einem kurzen Zeitraum deutlich gedrückt haben. Um auszuschließen, dass es sich bei den Saisonmustern um rein zufällige Kursbewegung handelt, sowie um den Einfluss



von einzelnen Ereignissen auf die Untersuchungsergebnisse zu reduzieren, haben wir zwei Vorkehrungen getroffen. So berechnen wir die mittlere Wertentwicklung in den einzelnen Monaten nicht als arithmetisches Mittel (den einfachen Durchschnitt), sondern als Median (der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert). Der Median ist gegenüber dem einfachen Mittelwert robuster gegen Ausreißer; er wird durch einige besonders stark positive oder negative Werte nicht verzerrt.

Zudem haben wir durch ein Resampling-Verfahren aus den Monatsrenditen der betrachteten Indizes 5.000 zufällige Zeitreihen generiert. Jede dieser 5.000 Reihen haben wir ebenfalls auf „Saisoneffekte“ getestet. Tatsächlich finden sich auch in den generierten Reihen mitunter durchschnittlich besonders gute oder besonders schlechte Monate. Dies ist in der unten stehenden Abbildung für eine beliebige Reihe zu sehen, die aus DAX-Monatsrenditen erzeugt wurde. Darin sieht es zum Beispiel so aus, als ob jeden Januar ein kräftiger Anstieg am Aktienmarkt zu verzeichnen wäre.

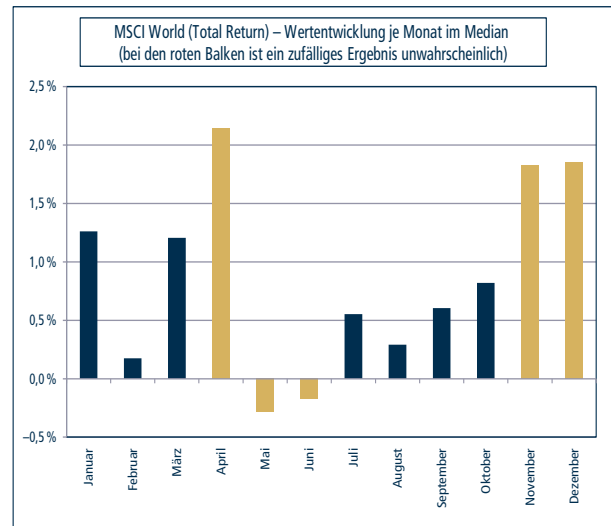


Da diese Zeitreihe jedoch durch einen rein zufälligen Prozess entstanden ist, müssen die darin messbaren „Saisoneffekte“ ebenfalls dem Zufall geschuldet sein. Im Umkehrschluss heißt das, dass ein Anleger in diesem künstlichen Aktienmarkt im Januar eben nicht damit rechnen kann, dass der Aktienmarkt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ansteigt; vielmehr lässt sich überhaupt gar keine valide Aussage treffen.

Wie lassen sich diese Simulationsrechnungen für unsere Zwecke nutzen? Nun, wir vergleichen für jeden Monat, wie wahrscheinlich es ist, dass eine solche mittlere Wertentwicklung rein zufällig erreicht worden ist. Nehmen wir den Monat Januar für den DAX. Dort ergab sich seit 1965 im Median ein Kursanstieg von rund 1,8 %. Das wirkt zunächst so, als handele es sich mit Sicherheit um einen belastbaren Saisoneffekt. Doch wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch ein rein zufälliger Prozess ein solches Ergebnis hervorbringt? Von unseren 5.000 generierten Zeitreihen hatten 630 (12,6 %) ein gleich starkes oder noch stärkeres Januar-Kursplus zu verzeichnen. Aus unserer Sicht ist die Schlussfolgerung, dass es sich bei dem starken Januar-Wert um einen systematisch wiederkehrenden Effekt handelt, daher zumindest zweifelhaft. Der einzige Saisoneffekt, der im DAX nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit dem Zufall geschuldet ist, ist der schwache September: Im Median verloren Anleger in diesem Monat immerhin 1,5 % mit einem DAX-Investment. In unseren generierten Zeitreihen gab es insgesamt nur 24 aus 5.000 Fällen, wo der September rein zufällig gleich schwach oder sogar noch schwächer ausgefallen ist.

Die vergleichsweise schwache Ausprägung von deutlichen Saisonmustern im DAX-Performanceindex ist aus unserer Sicht international jedoch eine Ausnahme. Wir haben auch für den S&P 500, den Nikkei 225 und den MSCI World getestet, ob Saisoneffekte vorliegen, und dort sind wir stärker fündig geworden. Besonders in den Monaten November (S&P 500 und MSCI World), Dezember (MSCI World und Nikkei 225) und Januar (S&P 500 und Nikkei 225) liegen aus unserer Sicht belastbar positive Saisoneffekte vor, die ver-

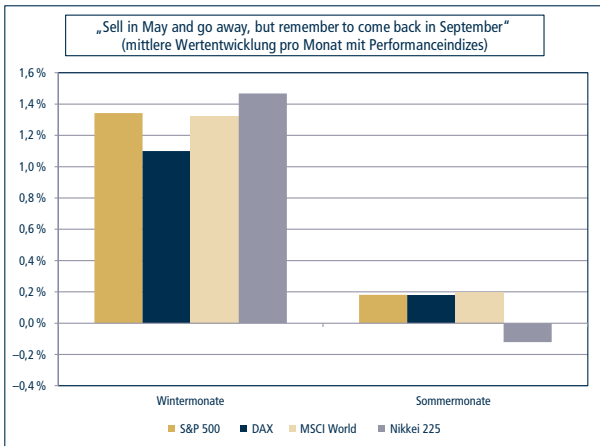
mutlich nicht zufallsbedingt sind. Auch in Bezug auf negative Effekte scheinen andere Aktienindizes tendenziell stärker für Saisoneffekte anfällig zu sein als der DAX. So finden wir einen negativen Effekt im Mai und Juni im MSCI World, einen negativen Effekt im Juli im S&P 500 und einen negativen Effekt im August im Nikkei 225. Wie im DAX gibt es auch im S&P 500 und im Nikkei 225 einen negativen Saisoneffekt im September.



Wir haben auch getestet, inwieweit Dividendenausschüttungen möglicherweise zu den Saisoneffekten beigetragen haben. Dazu haben wir neben den klassischen Kursindizes Nikkei 225, S&P 500 und MSCI World auch deren Total-Return-Varianten auf Saisoneffekte getestet. Bei den Total-Return-Varianten werden die Dividenden reinvestiert und erhöhen damit den Kurs der Aktienindizes. Der DAX ist diesbezüglich international unüblich konstruiert, weil Dividendenausschüttungen reinvestiert werden und das Indexniveau damit anheben. Doch die Ausschüttungen der Unternehmen scheinen Saisonmuster nur wenig zu beeinflussen. Lediglich in Japan ergibt sich eine Veränderung für den Monat August, der mit der Reinvestition von Dividendenausschüttungen keinen negativen Saisoneffekt mehr aufweist. Doch die Unterschiede sind aus unserer Sicht allenfalls marginaler Natur, weil der August-Saisoneffekt im Nikkei 225 ohnehin nur gerade über der Grenze liegt, die wir gewählt haben, um zufällige Bewegungen von regelmäßigen Mustern unterscheiden zu können.

Das Bild für Saisonmuster, das unsere Auswertungen ergeben, ist insofern weniger eindeutig, als es unter Anlegern immer wieder gehandelt wird. International scheint eine bessere Kursentwicklung in den Monaten November, Dezember und Januar regelmäßig wiederzukehren und nicht nur dem Zufall geschuldet zu sein. Doch gerade in Deutschland sind Saisoneffekte in einzelnen Monaten deutlich we-

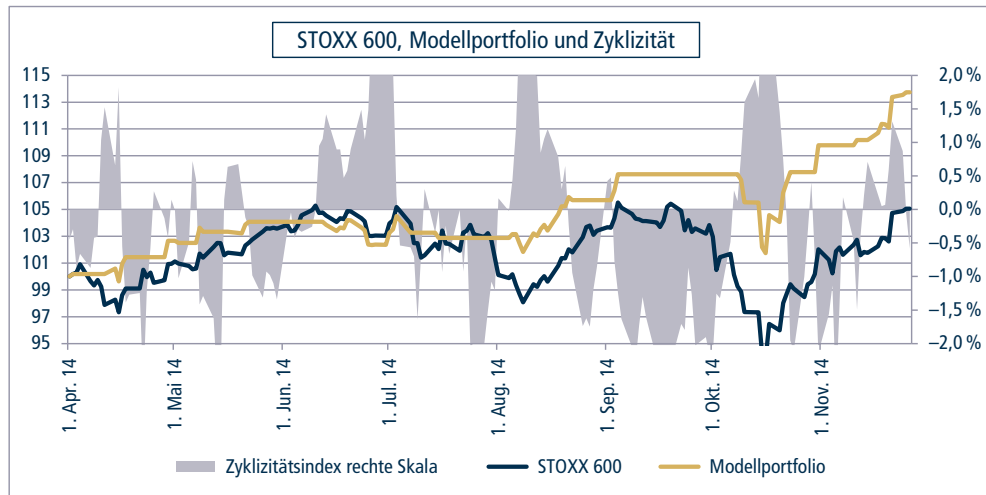
niger ausgeprägt, als es viele Kommentatoren immer wieder herausstellen. Lediglich im September droht jedes Jahr wieder ein außergewöhnlich schwacher Monat, in dem auch für DAX-Investoren erhöhte Vorsicht geboten ist.



Eine erstaunlich eindeutige Bestätigung ergeben unsere Berechnungen dagegen für die Vermutung, dass die Wintermonate eine bessere Wertentwicklung am Aktienmarkt mit sich bringen als die Sommermonate. Wir haben dazu die mittlere (Median-)Wertentwicklung der Monate Oktober bis April der mittleren (Median-)Wertentwicklung der Monate

Mai bis September gegenübergestellt. Während die Wintermonate in den vier betrachteten Indizes eine monatliche Wertentwicklung von durchschnittlich mehr als 1 % aufwiesen, blieben die Sommermonate mit einer Wertentwicklung von maximal 0,2 % deutlich dahinter zurück. Unseren Berechnungen nach ist es sehr unwahrscheinlich, dass es sich dabei nur um einen Zufall handelt. Insbesondere für den S&P 500 und für den Nikkei 225 hatten weniger als 2 % aller zufällig generierten Zeitreihen in den Sommermonaten eine schwächere Wertentwicklung bzw. in den Wintermonaten eine bessere Wertentwicklung. Auch beim MSCI World halten wir es für unwahrscheinlich, dass das Ergebnis lediglich einer rein zufälligen Häufung von guten und schlechten Monaten zuzuschreiben ist. Ausreißer ist einmal mehr der DAX, bei dem die Saisoneffekte auch hier am schwächsten ausgeprägt sind. Die schwache Entwicklung in den Sommermonaten entspringt unseres Erachtens nicht dem Zufall. Bei der guten Wertentwicklung in den Monaten Oktober bis April kann ein rein zufälliges Ergebnis jedoch nicht ausgeschlossen werden – aus unseren 5.000 zufällig generierten Zeitreihen weisen mehr als 1.000 mindestens ein ähnlich gutes oder sogar besseres Ergebnis auf. International sehen wir die alte Börsenregel „Sell in May and go away“ jedoch ganz klar als bestätigt an. Aktieninvestoren können durchaus als grobe Entscheidungsregel im Sommer die Aktienrisiken im Portfolio reduzieren und in den Wintermonaten tendenziell erhöhen.

Chart der Woche: Relative Wertentwicklung von zyklischen und defensiven Aktien und Gesamtmarktentwicklung (am Beispiel vom STOXX 600)



Es existieren verschiedenste Möglichkeiten, um aus historischen Kursverläufen an Märkten auf zukünftige Kursverläufe zu schließen. In der letzten Woche haben wir uns in dieser Publikation beispielsweise mit Trendfolgemodellen beschäftigt, die aktuelle Trends analysieren und daraus Schlüsse für eine mögliche zukünftige Kursentwicklung ziehen. Eine andere Vorgehensweise besteht darin, relative Entwicklungen verschiedener Märkte oder Segmente zueinander zu analysieren. Wenn beispielsweise zyklische Aktien defensive Aktien systematisch über einen längeren Zeitraum schlagen, so liegt die Vermutung nahe, dass eher ein risikofreudiges und damit positives Marktumfeld vorliegt. Doch was sind typisch zyklische oder defensive Aktien? In einem ersten Schritt könnte man diese Frage beantworten, indem man die Wertentwicklung von eher zyklischen Sektoren (z. B. Industrie) mit defensiven Sektoren (z. B. Pharma) vergleicht. Allerdings ist diese Vorgehensweise vergleichsweise grob, denn innerhalb zyklischer Sektoren finden sich trotzdem oftmals eher defensive Werte; analog gilt das auch für defensive Sektoren. Wir haben daher selbst mit einem Optimizer einen Index aus zyklischen Aktien erstellt und vergleichen dessen Wertentwicklung mit einem optimierten defensiven Index. Die Op-

timierung wurde dabei darauf abgestellt, aus der relativen Wertentwicklung der beiden Indizes bestmögliche Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des STOXX 600 zu ziehen. Zwar handelt es sich hierbei um eine extreme Form von Curvefitting, doch können wir zeigen, dass auch „out of sample“ ein Teil dieser Information und Performance erhalten bleibt. Wir werden daher dieses Thema weiterverfolgen.

Quelle:
M.M.WARBURG & CO Investment Research,
Konjunktur & Strategie, Dezember 2014

Der vorstehende Beitrag gibt die Einschätzung der Degussa Bank AG (und ggf. M.M.Warburg) zum angegebenen Zeitpunkt wieder. Die Informationen wurden mit Sorgfalt zusammengestellt und ausgewertet. Dennoch können wir für die in dem Beitrag enthaltenen Angaben keine Haftung übernehmen. Außerdem kann sich die im Beitrag wiedergegebene Auffassung jederzeit beispielsweise aufgrund einer neuen Informationslage ändern, ohne dass die Degussa Bank AG oder M.M.Warburg diese Änderung ankündigen oder öffentlich bekannt machen.

4 % Zinsen pro Jahr – maximal 4 Jahre lang.

Die Anleihe investiert in 15 der größten europäischen Chemiekonzerne.

Die Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie bietet Ihnen als Anleger die Chance auf jährliche Zinszahlungen in Höhe von 4,00 %. Damit sichert Ihnen die Anlage Erträge deutlich über dem Marktniveau. Die Anleihe investiert in den EURO STOXX® Chemicals Index, bestehend aus 15 der größten europäischen Chemiekonzerne: Air Liquide SA, Akzo Nobel NV, Arkema SA, BASF SE, Bayer AG, Brenntag AG, Evonik Industries AG, Fuchs Petrolub SE, K+S AG, Koninklijke DSM NV, LANXESS AG, Linde AG, Solvay SA, Symrise AG, Umicore SA. **Der Startkurs wird am 19.12.2014 festgelegt.** Aufgrund der attraktiven Ausgestaltung der Anleihe können Sie selbst dann einen Anlageerfolg erzielen, wenn der zugrunde liegende Kurs des EURO STOXX® Chemicals Index leichte Verluste erleidet. Im Fall einer gleichbleibenden oder positiven Kursentwicklung des Index besteht sogar die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung.

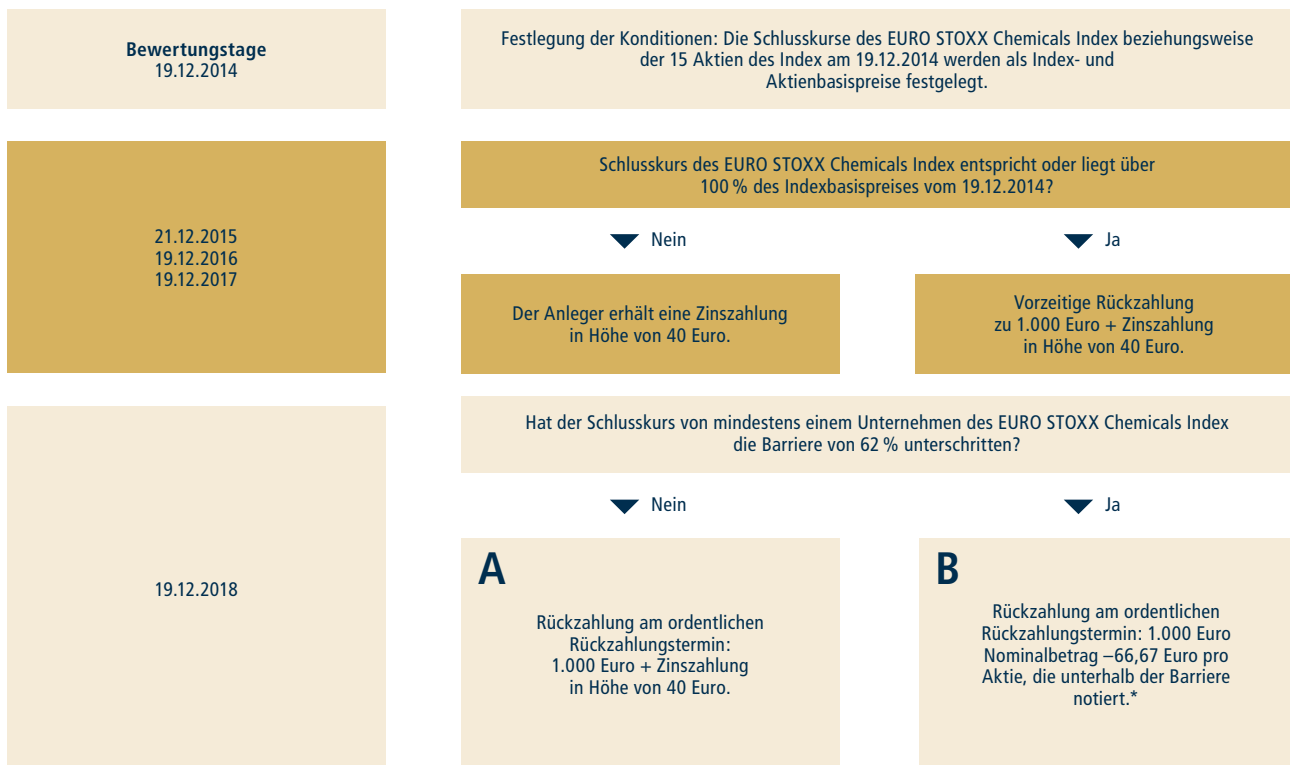
Ihr Anlageerfolg mit der Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie:

Sollte keine vorzeitige Rückzahlung eingetreten sein, erhalten Sie am ordentlichen Rückzahlungstermin einen Rückzahlungsbetrag. Dieser Betrag hängt von den Schlusskursen der Aktienbasiswerte am letzten Bewertungstag (19.12.2018) ab. Hierbei spielt die Barriere in Höhe von 62 % eine wichtige Rolle. Bei der Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie beträgt der Sicherheitspuffer, der Kursrückgänge am Laufzeitende abfedert, somit 38 %. Bezüglich der Rückzahlung ergeben sich für Sie zwei Möglichkeiten:

Fall A: Der Schlusskurs aller 15 Unternehmen des Index liegt am 19.12.2018 über oder auf der Barriere vom Startkurs. In dem Fall erhalten Sie am 31.12.2018 einen Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nominalbetrages zuzüglich der Zinszahlung in Höhe von 4 % pro Jahr bezogen auf den Nominalbetrag.

Fall B: Der Schlusskurs eines oder mehrerer Unternehmen des Index liegt am 19.12.2018 unter der Barriere vom Startkurs. In dem Fall reduziert sich die Rückzahlung des Nennwertes um 6,6667 % pro Aktie, die unter der Barriere schließt. Zuzüglich erhalten Sie die Zinszahlung in Höhe von 4 % pro Jahr bezogen auf den Nominalbetrag.

So funktioniert die Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie:



* = 100 % – 6,6667 % pro Aktie, die unterhalb der Barriere notiert

In diesem Zeitraum hat die Kursentwicklung der Unternehmen des EURO STOXX® Chemicals Index keinen Einfluss auf die Rückzahlung bei Fälligkeit



Daten und Fakten

Typ	Schuldverschreibung
ISIN / WKN	DE000SG6C683 / SG6C68
Währung	Euro
Laufzeit	4 Jahre (30.12.2014 bis 31.12.2018)
Emittentin	SG Issuer
Garantiegeberin	Société Générale (Rating: S&P A, Moody's A2, Fitch A, Stand: 04.09.2014)
Emissionstag	30.12.2014
Ordentlicher Rückzahlungstermin	31.12.2018
Bewertungstage	19.12.2014 (anfänglicher Bewertungstag), 21.12.2015, 19.12.2016, 19.12.2017, 19.12.2018 (letzter Bewertungstag), sofern jeweils ein Indexberechnungstag beziehungsweise Börsenhandelstag vorliegt
Wertentwicklung	Schlusskurs des Basiswertes am betrachteten Bewertungstag dividiert durch den Schlusskurs des Basiswertes am anfänglichen Bewertungstag
Auszahlungslevel	100 % des Indexbasispreises
Vorzeitige Rückzahlungstermine	30.12.2015, 30.12.2016, 29.12.2017, sofern jeweils ein Bankarbeitstag vorliegt
Kleinste handelbare Einheit	1.000 Euro (entspricht einer Einheit, Prozentnotiz)
Nominalbetrag	1.000 Euro
Zeichnungsperiode	26.11.2014 bis 19.12.2014 (12.00 Uhr; Ortszeit Frankfurt am Main)
Börsenlisting	Frankfurt am Main (Freiverkehr), Stuttgart (Freiverkehr)
Erster Börsenhandelstag	02.01.2015
Letzter Börsenhandelstag	17.12.2018
Kapitalschutz	Nein
Barriere	62 % jedes einzelnen Aktienbasiswertes des Index
Zinszahlung	4,00 % pro Jahr je jährlichen Zinszahltag bezogen auf den Nominalbetrag, nachträglich zahlbar
Basiswerte	Der Basiswert ist ein Korb bestehend aus dem EURO STOXX® Chemicals Index, notiert als Indexbasiswert, sowie aus den im Index enthaltenen Komponenten, notiert als Aktienbasiswerte. Der EURO STOXX® Chemicals Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Aktienindex bestehend aus 15 der größten europäischen Chemiekonzerne. Bloomberg Ticker: SX4E Index Indexkomponenten: Air Liquide SA, Akzo Nobel NV, Arkema SA, BASF SE, Bayer AG, Brenntag AG, Evonik Industries AG, Fuchs Petrolub SE, K+S AG, Koninklijke DSM NV, LANXESS AG, Linde AG, Solvay SA, Symrise AG, Umicore SA
Emissionspreis	100 % des Nennwertes. Die Société Générale wird eine einmalige Vertriebsvergütung in Höhe von 1,50 % des Nominalbetrages der effektiv durch die Degussa Bank AG am Ausgabetag platzierten Schuldverschreibungen an die Degussa Bank AG weitergeben.
Zinszahltag	30.12.2015, 30.12.2016, 29.12.2017, 31.12.2018, sofern jeweils ein Bankarbeitstag vorliegt. Zinstageberechnung: 30/360

Chancen

- Die Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie bietet eine fixe Zinszahlung in Höhe von 4 % pro Jahr bezogen auf den Nominalbetrag.
- Der Puffer von 38 % pro Aktienbasiswert ermöglicht selbst bei fallenden Kursen eine Rückzahlung in Höhe von 100 % des Nominalbetrages, sofern die Barriere am letzten Bewertungstag nicht unterschritten wird.
- Das Produkt bietet die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung.

Risiken

- Sowohl die Rückzahlung als auch die möglichen Zinszahlungen sind abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Société Générale. Die Bonität und Liquidität können sich jederzeit während der Laufzeit verändern. Im Fall der Insolvenz kann der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden.
- Die Rückzahlung der Anleihe bezieht sich nicht auf den Index (der für die vorzeitige Rückzahlung relevant ist), sondern auf die einzelnen Aktien, die im Index enthalten sind. Für die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages ist eine Barriere von 62 % des Aktienbasispreises relevant. Aktien, die unterhalb der Barriere notieren, gehen mit 0 % in die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ein. Da sich in diesem Fall die Rückzahlung aus der Wertentwicklung der einzelnen Aktien und nicht des Index ergibt, wird sich die Rückzahlung gegebenenfalls deutlich von der Wertentwicklung des Index unterscheiden. Das heißt, dass der Anleger gegebenenfalls erhebliche Verluste erleiden kann, obwohl der Index an sich eine positive Wertentwicklung aufweist.
- Obwohl sich die Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie auf die im EURO STOXX® Chemicals Index vertretenen Aktien sowie den Index selbst bezieht, hat der Anleger während der Laufzeit keinen Anspruch auf eventuelle Dividendenzahlungen und partizipiert nicht an möglichen Kurssteigerungen der im EURO STOXX® Chemicals Index vertretenen Aktien.
- Die Schuldverschreibungen werden weder von der gesetzlichen noch von der freiwilligen Einlagensicherung erfasst.
- Das Produkt bietet keinen Kapitalschutz. Es besteht die Möglichkeit eines vollständigen Kapitalverlustes.
- Die Anleihe 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie kann vorzeitig zurückgezahlt werden. In diesem Fall erfolgt am ordentlichen Rückzahlungstermin keine Rückzahlung mehr. Für den Anleger besteht bei vorzeitiger Rückzahlung ein Wiederanlagerisiko seines Kapitals.

Stand: 01.12.2014. Ohne unser Obligo.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die Quellen für die unterschiedlichen Produktdaten werden von der Degussa Bank AG als seriös eingestuft, ihre Richtigkeit wird jedoch nicht im Einzelnen überprüft. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere der Verkaufsprospekte, getroffen werden, welche ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthalten. Sie können diese kostenfrei bei der Degussa Bank AG Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, erhalten.

Für die Anlage in der Anleihe wird der Basisprospekt samt endgültigen Bedingungen und möglichen Nachträgen ab Beginn der Zeichnungsfrist bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus ist der Basisprospekt samt endgültigen Bedingungen und möglichen Nachträgen auf der Internetseite der Société Générale unter <http://prospectus.socgen.com> abrufbar.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb von Produkten dar. Alle Aussagen geben die zum genannten Stichtag aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank AG noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder dessen Inhalts. Dieses Dokument ist gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 WpHG eine Werbemitteilung.

Ich beauftrage / Wir beauftragen die Degussa Bank, die nachfolgende Anlage vorzunehmen.

Persönliche Angaben

Vertragspartner/in

Anrede ggf. Titel Vorname
Nachname
E-Mail-Adresse (für Rückfragen zum Auftrag)

Mein/Unser Neuanlagewunsch

Gewünschter Anlagebetrag

Mindestanlage und Stückelung: 1.000 Euro Anlagebetrag

Zeichnungsfrist: 26.11.2014 bis 19.12.2014 bis 12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung!

SG 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie III (WKN SG6C68)

Degussa Bank Risikoklasse 3. Einmalige Vergütung der Emittentin an die Degussa Bank für die Vermittlung der Wertpapiere innerhalb der Zeichnungsfrist: 1,50 % je 1.000 Euro.

Ich verzichte / Wir verzichten auf eine Beratung und wünsche/n den Kauf der **SG 4 % Fix Kupon Express auf die Chemie III (WKN SG6C68)**. Voraussetzung für den Erwerb von Wertpapieren ist gemäß Wertpapierhandelsgesetz ein unterschriebenes Risikoprofil.

Mein/Unser Umbuchungswunsch

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Bank, den Anlagebetrag zulasten meines/unseres folgenden Degussa Bank Kontos umzubuchen

Konto-Nummer	IBAN
--------------	------

lautend auf den Namen des/der vorgenannten Vertragspartner/s.

Kontaktwunsch

Ich wünsche / Wir wünschen eine Terminvereinbarung, mein/unser Wunschtermin ist am: _____

Bitte mailen/rufen Sie mich/uns an:

Mit der Angabe meiner Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der nachfolgenden Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die Degussa Bank AG

per E-Mail unter Adresse _____

telefonisch unter Nummer _____

mit mir/uns in Kontakt tritt, um mich/uns zu Konten-, Spar- und Anlageprodukten, Versicherungen und Immobilien sowie aktuellen Neuerungen rund ums Thema Geld zu beraten und zu informieren. Diese Zustimmung kann jederzeit durch formlose Mitteilung an die Degussa Bank AG widerrufen werden.

X

Unterschrift des/der Antragsteller/s (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Verrechnungskonto

Als Verrechnungskonto für Rückzahlungen und Erträge dient folgendes Degussa Bank Girokonto

Konto-Nummer	IBAN
--------------	------

lautend auf den Namen des/der vorgenannten Vertragspartners/-in.

Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz und Widerrufsbelehrung

Zustandekommen des Vertrags: Dieser kommt zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag der Degussa Bank zugeht und von ihr angenommen wird. Hierüber werden Sie schriftlich benachrichtigt. Sofern Sie noch nicht Kunde der Degussa Bank sind, hängt der Vertragsschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Bevor der Vertrag zustande gekommen ist, ist eine Nutzung des Vertragsgegenstandes nicht möglich.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief oder Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Degussa Bank gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie der Degussa Bank die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren oder herausgeben, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Degussa Bank mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel: Dieser Vertrag sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Gerichtsstandsklausel ist nicht vereinbart.

Informations- und Vertragssprache: Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Degussa Bank ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

Außergerichtliche Streitschlichtungsmöglichkeit: Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Degussa Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 4 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Einlagensicherungsfonds: Die Degussa Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Nähere Informationen finden Sie in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank.

Auftragserteilung

Aufgrund des Ihnen vorliegenden Rahmenvertrags bitte ich / bitten wir Sie, die Neuanlage vorzunehmen. Ich erkläre / Wir erklären ausdrücklich, für eigene Rechnung zu handeln. (Die Anlage wird steuerlich Ihrem Privatvermögen zugeordnet. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank AG. Die Kontoeröffnung erfolgt unter der Voraussetzung der Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimation.)

X

Unterschrift des/der Antragsteller/s (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Die Angaben dienen ausschließlich Informationszwecken. Die Ausarbeitung ersetzt nicht eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung. Die Anlage sollte auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des Basisprospektes und der endgültigen Bedingungen, sowie im Falle einer Anlageberatung auf Grundlage des Produktinformationsblatts (PIB) erfolgen. Diese erhalten Sie unentgeltlich bei der Degussa Bank Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

Denken Sie bitte an die Einreichung eines Freistellungsauftrags! Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen gerne zu. Ein Hinweis unter 069 / 3600 - 3399 genügt.

Name, Telefonnummer Abteilung Degussa Bank Kundendialog: 069 / 3600 - 3399

Bearbeitung nach Rücksendung durch



Postfach 20 01 23 · 60605 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 3600 - 3399 · Fax: 069 / 3600 - 2060 · www.degussa-bank.de · BLZ: 500 107 00

Weitere aktuelle Anlagemöglichkeiten

Weitere Informationen zu aktuellen Anlagemöglichkeiten erhalten Sie von Ihrem Berater vor Ort oder dem Kundendialog unter der Telefonnummer 069 / 3600 - 3399 oder auf www.degussa-bank.de.

Kostenloser Depotübertrag zu uns

Sofern Sie bei einer anderen Bank bereits ein Depot besitzen und stattdessen gerne Ihre Depotwerte von dort auf das kostenlose Depot der Degussa Bank übertragen möchten, veranlassen wir gerne für Sie einen Depotübertrag von dem anderen Institut auf Ihr Depot bei uns.

Ein kurzer Hinweis dazu unter Telefon 069 / 3600 - 3399 genügt, und wir senden Ihnen einen vorbereiteten Auftrag zum Depoteinzug zu.

Weitere Angebote rund um Ihre Finanzen

Wünschen Sie Informationen oder einen persönlichen Beratungstermin zu weiteren Finanzfragen vor Ort in Ihrem Bank-Shop?

Vereinbaren Sie am besten über unseren telefonischen Kundenservice einen Termin unter 069 / 3600 - 5555 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.30 Uhr).

Wir freuen uns auf Sie!
Freundliche Grüße
Ihre Degussa Bank

Die Degussa Bank Gruppe verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten intern auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können dieser Nutzung jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber der Degussa Bank AG widersprechen.



Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555
Fax: 069 / 3600 - 2770
Internet: www.degussa-bank.de

Bankleitzahl: 500 107 00
BIC: DEGUDEFF
Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000017974

St.-Nr.: 047 220 11577
USt-IdNr.: DE811127183
FA FFM V: FA-Nr. 2647

Seite 2 KOMB

Degussa Bank AG · Sitz: Frankfurt am Main · Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main · Register-Nr.: HRB 100840 · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Olearius · Vorstand: Jürgen Eckert (Vorstandsvorsitzender), Reinhard Schröck, Raymond Heußlein · Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main · Europäische Zentralbank, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main



Das kostenlose Depot der Degussa Bank: Sichern Sie sich die vielen Vorteile.

Mitten im Geschehen.

Mit dem kostenlosen Depot.

Nichts ist so dynamisch wie das Handeln an der Börse. Wer bei Wertpapiergeschäften einen langen Atem beweist, dem bieten sich – unter Abwägung aller Chancen und Risiken – interessante Anlagemöglichkeiten. Unser kostenloses Depot ist eine gute Ausgangsbasis für Anleger.

Anleihen, Aktien, Fonds oder Zertifikate.

Sie entscheiden über Ihre Anlageobjekte.

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Erstellung Ihrer persönlichen Anlagestrategie und ermöglichen Ihnen, Ihre Transaktionen persönlich, online oder per Telefon durchzuführen. Ihre sämtlichen Wertpapiere werden bei der Degussa Bank ohne Depotgebühren verwahrt.

Bequem und kostenlos.

Nutzen Sie den Depoteinzugsservice.

Wenn Sie einen Depotwechsel planen, machen wir es Ihnen ganz einfach. Mit dem Depoteinzugsformular können Sie alle Ihre Wertpapiere bequem zur Degussa Bank übertragen. Gehen Sie auf www.degussa-bank.de, und informieren Sie sich unter dem Menüpunkt „Kostenloses Depot“ über unser Angebot. Oder sprechen Sie uns an.

Die Vorteile des kostenlosen Depots:

- Dauerhaft kostenlose Depotführung
- Persönliche und professionelle Beratung
- Bis zu 60 % Rabatt auf Ausgabeaufschläge von ausgewählten Investmentfonds
- Besonders günstige Transaktionspreise
- Kostenloses Verrechnungskonto

Weitere Informationen sowie eine kunden- und produktgerechte Beratung erhalten Sie

- in Ihrem Degussa Bank-Shop
- von unserem Kundendialog unter der Telefonnummer 069 / 3600 - 3399

Ein wichtiger Hinweis:

Die Gespräche auf dieser Leitung werden zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet!

Die Daten des Dokuments entsprechen dem Stand vom 5. Dezember 2014.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung gemäß § 31 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken und beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen, insbesondere des vollständigen Verkaufsprospektes, getroffen werden, welcher ausführliche Risikohinweise und Vertragsbedingungen enthält. Sie können diese Unterlagen kostenfrei bei der Degussa Bank AG Vermögensberatung, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, erhalten. Dieses Dokument stellt keine Anlageempfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar. Die angegebenen Wertentwicklungen berücksichtigen keine Ausgabeaufschläge. Diese reduzieren die Wertentwicklung. Die Auswirkung erscheint dabei gerade bei langfristigen Anlagezeiträumen aufgrund des Zinseszinseseffektes höher als bei kurzfristigen Anlagen.

Der Wert einer Anlage sowie das hieraus bezogene Einkommen können Schwankungen unterliegen und sind nicht garantiert. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, insbesondere bei kurzfristigen Anlagen. Die Anlage in Fonds ist zum Teil Währungsrisiken unterworfen. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf ähnliche Entwicklungen in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar.

Sowohl die Höhe der Steuer als auch ihre Berechnungsgrundlage können sich in der Zukunft ändern, beide sind außerdem abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers. Alle Aussagen geben die bei Redaktionsschluss aktuelle Einschätzung wieder. Die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Degussa Bank AG noch deren Kooperationspartner übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieses Dokuments oder seines Inhalts.